

Herr Gleß erläutert, dass es sich bei den Flächen "Butterberg" um eine der letzten größeren zur baulichen Entwicklung im Zentrum handelt und stellt die zeitliche Abfolge vom Beginn der ersten Planungsüberlegungen 1992 bis zum heutigen Stand dar. Es waren und sind viele Themenfelder mit diversen Gutachten zu berücksichtigen und in die Planungsüberlegungen mit aufzunehmen.

Herr Quadt kündigt für die CDU-Fraktion an, dem Verfahren und den Beschlussvorschlägen zuzustimmen.

Herr Schütze kritisiert die Verwaltung bezüglich der umfangreichen Sitzungsvorlage und bedankt sich für die Beantwortung des Fragenkataloges. Er äußert Zweifel bezüglich des Parkhauses, weil womöglich hierfür kein Investor gefunden werden kann. Er sieht auch die Bewirtschaftung der Ausgleichsflächen sehr kritisch.

Für Herrn Köhler ist es wichtig, das Verfahren auf den Weg zu bringen. Er lobt, dass die Auswahl der Gebäudestandorte sowie deren Ausrichtung unter Berücksichtigung der Naturbelange erfolgt ist.

Herr Knülle erläutert für die SPD-Fraktion die wichtige FNP-Änderung im Hinblick auf die Entwicklungsbedeutung des Wirtschafts- und Gründerparks für die Stadt und dankt der Verwaltung für die bisherige sehr umfangreiche Arbeit.

Herr Günther schließt sich den Vorrednern an und bittet die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, dass die ökologischen Rahmenbedingungen auch umgesetzt werden. Er teilt mit, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem FNP als auch dem B-Plan zustimmen werden.

Herr Lübken zweifelt die Erforderlichkeit von Eilbeschlüssen für die Tagesordnungspunkte 4 und 5 an und bittet die Verwaltung, dies noch einmal rechtlich zu überprüfen.

Herr Bastian ist über das allgemein zuvor geäußerte Stimmungsbild erfreut und verweist auf das Schreiben der WFG, welches er heute noch einmal an alle Fraktionen versendet hatte.

Herr Knülle bittet ebenfalls um Prüfung der Eilbeschlüsse, um nicht wegen eines möglichen Formfehlers angreifbar zu sein. Ein Ergebnis sollte möglichst zur Sitzung des nächsten Haupt- und Digitalisierungsausschusses vorliegen.

Der Ausschuss für Umwelt- und Stadtentwicklung empfiehlt dem Haupt- und Digitalisierungsausschuss der Stadt Sankt Augustin, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Beschluss: - einstimmig -

Der Haupt- und Digitalisierungsausschuss beschließt im Wege einer Eilentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen nach eingehender Prüfung, entsprechend den

Erläuterungen zu den einzelnen Punkten zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

2. Beschluss: - einstimmig -

Der Haupt- und Digitalisierungsausschuss beschließt im Wege einer Eilentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW für den Bereich der Gemarkung Obermenden, Flur 2 und Flur 3, sowie in der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, zwischen der Arnold-Janssen-Straße/Siegstraße, der zentralen Sportanlage und den Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises und des Landschaftsverbandes den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichsplanes sind dem Geltungsbereichsplan (Anlage 1) zu entnehmen.